



Einladung und Ausschreibung zum
Meister - Nordic - Cup 2017

Sonntag, den 22. Januar 2017, 09:00 Uhr



Veranstalter: Oberpfälzer Skiverband - Nordisch
Ausrichter: TSV Flossenbürg e.V. 1913, Sparte Ski
Ort: Skilanglaufzentrum Silberhütte
Wettkampfleiter: Peter Schwanitz
Streckenchef: Karl Schwanitz
Zeitnahme/Auswertung: Peter Schmidt
Lauftechnik: Freie Technik, Einzelstart, 20 sec
Kampfrichter: TSV Flossenbürg

Altersklassen/Streckenlängen:	U6 bis U9 m/w	2,0 km KT-Schuppenski
	U10/U11 m/w	2,0 km
	U12/U13 m/w	4,0 km
	U14/U15 m/w	5,0 km
	U16w/U17w/U19 w, Damen 21	5,0 km
	U16m/U17m/U19 m, Herren 21	10,0 km

Das Skirennen findet im Rahmen der Bayerischen Seniorenmeisterschaften statt.

Für die Klassen ab D/H 31 Startzeit ab 11:30 Uhr (siehe anhängende separate Ausschreibung).

Starter/innen von oberpfälzer Vereinen werden automatisch für beide Veranstaltungen gewertet.

Auskunft: Peter Schwanitz
Tel.: + 49 9636/91975
Fax. : + 49 9636/91994
Meldungen : E-mail : peter-karin.schmidt@gmx.de

Meldeschluss : Freitag, den 20. Januar 2017, 18:00 Uhr

Startgeld :

Schüler	4,00 Euro
Jugend	7,00 Euro
Damen/Herren	7,00 Euro

- Nachmeldungen :** bis 1 Stunde vor Start, 2,50 Euro Nachmeldegebühr
- Siegerehrung :** nach Rennende im Skilanglaufzentrum
- Ergebnisse :** www.tsv-flossenbuerg.de
- Wettkampfbestimmungen:** die Wettbewerbe werden nach den Bestimmungen der DWO durchgeführt, Startpasskontrolle, Skikontrolle.
- Information:** www.tsv-flossenbuerg.de
- Haftung:**
1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer: In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.
 2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.auf die Versicherungspflicht der Aktiven wird besonders hingewiesen.